



FLENSBURGER-FÖERDE.DE

Ihre Checkliste für diese Saison

Mit diesen Punkten können Sie sich in dieser besonderen Saison so vorbereiten, dass Ihre Gäste einen sicheren und entspannten Urlaub genießen können.

Pflichtaufgaben

- Allgemeinverfügungen des Kreises Schleswig-Flensburg bzw. der Stadt Flensburg beachten.
- Hygiene- und Sicherheitskonzept aktualisieren und umsetzen.
- Hinweis an internationale Gäste bei Buchung und vor Anreise auf die Corona-Testpflicht vor Einreise (max. 48 h alter Antigen-Schnelltest bzw. 72 h alter PCR-Test) sowie die aktuelle Anmelde-, Test- und Quarantänepflicht bei Einreise aus einem Hochrisiko- oder Virusvariantengebiet gemäß RKI. ([Hier klicken!](#))
- Stetige Kontrolle der Maßnahmen im eigenen Betrieb.
- Kontrolle der erforderlichen Nachweise bei Anreise der Gäste: max. 48 h alter, vor Reiseantritt durchgeführter, negativer **Coronatest** (Antigen-Schnelltest bzw. PCR-Test, gilt für Gäste ab 7 Jahren), **Impfpass** (14 Tage müssen seit der letzten Impfung mit einem zugelassenen Impfstoff vergangen sein) oder bei **Genesung** ein mindestens 28 Tage, aber höchstens ein halbes Jahr alter positiver PCR-Test. Für Minderjährige reicht eine Bescheinigung von deren Schule, dass eine regelmäßige Testung zweimal pro Woche erfolgt. Für die Zeit der Herbstferien, in der keine regelmäßige Testung in der Schule stattfindet, gilt, dass die Bescheinigung der Schule nur in Verbindung mit einer Selbstauskunftsbescheinigung der Eltern oder einer Testbescheinigung aus einer anerkannten Teststation gültig ist, die nicht älter als 72 Stunden sein darf.
- Dem Personal zwei Tests pro Woche (spätestens alle 72 Stunden) anbieten: Nur negativ getestetes Personal darf mit Gästekontakt arbeiten – oder es trägt eine Mund-Nasen-Bedeckung.
- Schriftliche Nachweise der Testkontrollen des Personals vier Wochen aufbewahren.

Empfehlung

- Informationsaustausch mit der Touristinformation.
- Information der Gäste über Einschränkungen in der Region wie beispielsweise bei Fahrten nach Dänemark.
- Benennung eines Corona-Beauftragten im Betrieb.
- Durchführung von Mitarbeiterschulungen.